



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 11.10.2017

Niederschrift

über die am 29.09.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 28. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Willi Mathies jun., Raphael Ganahl, Gerhard Kölli, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Andreas Walch, Christian Drissner, Joachim Stockinger, Ersatzmitglied Martina Tuttner, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt ist: Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Ansuchen Grundkauf Anger (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3) Fa.Kessler**
3. **Umwidmungsentwurf Großtobel, Tf. Gst. 444 FF/F in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Umwidmungsentwurf Gabriel Kessler, Tf. Gst. 391/1 FF in FS Garage – Auflageverfahren gemäß VRPG**
5. **Umwidmungsentwurf Kammerlander Johann, Tf. Gst. 391/1 und 391/2 FL in BW – Auflageverfahren gemäß VRPG**
6. **Grundverkauf Mathies Willi jun.**
7. **Grundverkauf Lassnig Alexandra**
8. **Vergabe Professionistenarbeiten – WVA Rauz BA 08**
9. **Vergabe Planungsleistungen EMSR – WVA Danöfen BA09**
10. **Berichte**
11. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

Erledigung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Ansuchen Grundkauf „Anger“ (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3 KG Klösterle) Fa.Kessler

Der Vorsitzende berichtet über ein kürzlich erfolgtes Gespräch mit Herr Andreas Kessler, Fa. Kessler GmbH. Herr Kessler wiederholt das Interesse des Unternehmens, die Manipulationsfläche „Anger“ (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3, KG Klösterle, im Besitz der Gemeinde), in der Größe von ca. 4.800 m² als Manipulationsfläche und eine Zufahrtsfläche „Wald“ in der Größe von ca. 3.000 m², aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu erwerben. Die gegenständlichen Teilflächen liegen im roten Gefahrenbereich des Angertöbele und der Dickenwaldlawine und sind im Flächenwidmungsplan des Landes Vorarlberg als Freihaltegebiet bzw. forstwirtschaftliche Fläche gewidmet. Herr Kessler erhält die Möglichkeit, sein Anliegen in der Sitzung vorzutragen. In einer ausführlichen Präsentation werden die Gründe für den beabsichtigten Kauf dargelegt. In einem Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Land- und Forstwirtschaft, Prof. DI Markus Krebitz, Nenzing, wird die Manipulationsfläche auf einen Wert von € 58.000,-, die Zufahrtsfläche „Wald“ auf einen Wert von € 6.000,- und die möglichen Tauschflächen im Bereich „Unter Schnend“, GSt.Nrn. 140, 127, 128, KG Klösterle, gesamt 3.730 m², im Besitz von Herr Norbert Kessler) auf einen Wert von € 14.000,-, geschätzt. Die Tauschflächen liegen im roten Gefahrenbereich der Schnendlawine und sind im Flächenwidmungsplan des Landes Vorarlberg als Freihaltegebiet gewidmet. Herr Kessler macht das Angebot, die Manipulationsfläche für € 58.000,- und die Zufahrtsfläche für € 6.000,- zu erwerben. Als Alternative wird der Erwerb der Manipulationsfläche für € 58.000,- und der Tausch der Flächen „Unter Schnend“ gegen die Zufahrtsfläche „Wald“ angeboten.

Der Vorsitzende bittet die GemeindevertreterInnen, zum Vorschlag der Fa. Kessler für den Erwerb der genannten Flächen, Stellung zu nehmen:

GR Leonhard Salzgeber spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und für einen Tausch der Zufahrtsfläche „Wald“ gegen die angebotenen Tauschflächen aus, da diese als Allmeinflächen genutzt werden könnten. Er begründet dies damit, dass in der Vergangenheit einige Allmeinflächen anderweitig genutzt wurden. Er warnt davor, den Schätzpreis nicht anzuerkennen.

GV Christian Drissner Äußert sich nicht eindeutig für bzw. gegen einen Verkauf.

GV Andreas Walch spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und für einen Tausch. Er lobt die Bemühungen der Fa. Kessler als ortsansässige Unternehmer und fordert eine verstärkte Unterstützung der Unternehmer in der Gemeinde.

GV Gerhard Kölli spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche aus und gegen einen Tausch. Er ist aber mit dem angebotenen Preis nicht einverstanden und merkt an, dass man bezüglich der Angerbrücke eine Lösung für die zukünftige Instandhaltung finden muss. Er würde einen Preis von € 18,-/m² für angemessen halten.

GV Joachim Stockinger spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche aus und gegen einen Tausch. Er fordert ebenfalls eine verstärkte Unterstützung für die Unternehmer in der Gemeinde.

GV Raphael Ganahl spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche aus und gegen einen Tausch. Er ist für eine Gesamtbezahlung.

GR Paul Schwarzhans lehnt einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche ab. Er merkt an, dass in der Vergangenheit öfters über den Antrag zum Kauf dieser Flächen diskutiert wurde und im September 2016 der Beschluss gefasst wurde, die gegenständlichen Flächen zu verpachten und nicht zu verkaufen. Der GR gibt zu bedenken, dass die Fläche „Anger“ die einzige ebene Großfläche der Gemeinde im Fall von Naturkatastrophen darstellt.

Er legt dar, dass die anstehenden Ausgaben der Gemeinde für die gesamte Wasserversorgung sehr hoch sein werden und es wichtig wäre, langfristig durch Pachtvorschreibungen Einnahmen zu lukrieren und nicht durch Einmaleinnahmen finanzielle Löcher zu stopfen. Sein Unternehmen habe Abstand vom Kauf von Manipulationsflächen im Bereich „Langener See“ genommen. Er sieht für die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten, zB durch Erhöhung der kommunalen Abgaben, die Einnahmen zu erhöhen. Er spricht sich im Sinne der Nachhaltigkeit und für zukünftige Entscheidungen in ähnlichen Angelegenheiten klar gegen einen Verkauf aus. Der GR stellt die Glaubwürdigkeit der Gemeindevertretung infrage, wenn Beschlüsse immer wieder aufgehoben werden.

GV Guntram Brunner lehnt einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche ab. Er ist mit dem angebotenen Preis nicht einverstanden und sieht keinen Nutzen in der angebotenen Tauschfläche. Er spricht sich für eine langfristige Verpachtung aus.

GV Willi Mathies jun. Äußert sich nicht eindeutig für bzw. gegen einen Verkauf.

GV Martina Tuttner spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und für einen Tausch der Zufahrtsfläche „Wald“ gegen die angebotenen Tauschflächen aus, da diese als Allmeinflächen genutzt werden könnten.

GV Gabriel Kessler spricht sich für einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche aus und gegen einen Tausch. Er fordert ebenfalls eine verstärkte Unterstützung für die Unternehmer in der Gemeinde.

Bgm. Florian Morscher lehnt einen Verkauf der Manipulationsfläche und der Zufahrtsfläche ab, er würde eine Einräumung eines Baurechtes vorziehen, ist aber grundsätzlich für eine Verpachtung.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- Der Beschluss vom 16.09.2016, TO 7. Manipulationsfläche – Lagerpacht, soll behoben werden.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 7/5 Stimmen beschlossen.

- Die Gemeindevertretung soll darüber abstimmen, ob die Fläche „Anger“ verkauft werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8/3 (1 Enthaltung) Stimmen einen Verkauf.

- Die Gemeindevertretung soll darüber abstimmen, ob die Flächen getauscht werden sollen.

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich für einen Tausch.

Der Vorsitzende informiert im Anschluss an die Abstimmung noch über eine anstehende Gründung einer Güterweggenossenschaft, von der auch die Zufahrt in das Gebiet Anger betroffen sein wird.

3. Umwidmungsentwurf Großtobel Tf. Gst. 444 FF/F in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 444, KG Klösterle. Der Antragsteller plant eine Erweiterung des bestehenden Materialaufbereitungs- und Lagerplatzes.

Der Planentwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Grundstücksverzeichnis wird den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht.

Mit 11/1 Stimmen (eine Enthaltung) beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planunterlage (Planzahl: 031-2017/006, Plandatum 22.06.2017). Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger und Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

4. Umwidmungsentwurf Gabriel Kessler, Tf. Gst. 391/1 und in FS Garage – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von GV Gabriel Kessler zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 391/1, KG Klösterle. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Planentwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Grundstücksverzeichnis wird den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht.

Mit 11/1 Stimmen (eine Enthaltung) beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planunterlage (Planzahl: 031-2017/012, Plandatum 18.09.2017). Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger und Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

5. Umwidmungsentwurf Kammerlander Johann, Tf. Gst. 391/1 und Gst. 391/2 FL in BW – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Kammerlander Johann zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 391/1 und des Gst.Nr. 391/2, KG Klösterle. Der Antragsteller plant die Übertragung der umzuwiddenden Fläche an seinen Sohn Mario für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Der Planentwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Grundstücksverzeichnis wird den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planunterlage (Planzahl: 031-2017/013, Plandatum 18.09.2017). Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während einem Monat innerhalb der Amtsstunden im

Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger und Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6. Grundverkauf Mathies Willi jun.

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über den mündlichen Kaufantrag vom 12.05.2017 seitens Herrn Mathies Willi jun. für eine Teilfläche des GSt.Nr. 1572/7 im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des GSt.Nr. 1572/7 (Gemeinde) und GSt.Nr. 1319/25 (Alpgenossenschaft) GB Klösterle. Der Lage- und Flächenwidmungsplan wird zu Kenntnis gebracht. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Herrn Mathies Willi jun., 6762 Stuben 13b das GST-NR 1572/6 GB Klösterle im Gesamtausmaß von 253 m².
- Der Kaufpreis beträgt €200,00/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite anteilig zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

7. Grundverkauf Lassnig Alexandra

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über den schriftlichen Kaufantrag vom 21.12.2016 seitens Frau Alexandra Lassnig für eine Teilfläche des GSt.Nr. 1572/7 im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Teilfläche des GSt.Nr. 1572/7 (Gemeinde) und GSt.Nr. 1319/25 (Alpgenossenschaft) GB Klösterle. Der Lage- und Flächenwidmungsplan wird zu Kenntnis gebracht. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Frau Lassnig Alexandra, 6762 Stuben 50 eine Teilfläche des GST-NR 1572/7 GB Klösterle im Gesamtausmaß von 51 m².
- Der Kaufpreis beträgt €200,00/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.

- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite anteilig zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

8. Vergabe Professionistenarbeiten – WVA Rauh BA 08

Gemeindeamtsleiter Mentberger bringt zur Kenntnis, dass für folgende Professionistenarbeiten für das o.a. Detailprojekt Preisauskünfte für eine Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes eingeholt wurden:

- Schlosserarbeiten
- Lieferung und Einbau von Türen und Fenstern
- Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten
- Bodenbeläge

Schlosserarbeiten:

Drei befugte und leistungsfähige Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Nußbaumer Anlagenbau, Dalaas | netto € 11.834,50 |
| 2. Metalltechnik Josef Gruber, St.Anton a.A. | netto € 12.427,86 |
| 3. Schlosserei Service Vallaster Harald, Bludenz | netto € 12.769,00 |

Es wird eine Vergabe an die Fa. Nußbaumer Anlagenbau, Dalaas, vorgeschlagen.

Fenster und Türen HB Valfagehr:

Drei befugte und leistungsfähige Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung (2 Angebote):

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Jobarid Metallbau GmbH, Röthis | netto € 10.722,00 |
| 2. Heinrich Manahl GmbH, Bludenz-Bings | netto € 11.187,00 |

Es wird eine Vergabe an die Fa. Jobarid GmbH, Röthis, vorgeschlagen.

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten:

Vier befugte und leistungsfähige Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung (2 Angebote):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Carl Günther GmbH, Röthis | netto € 28.635,50 |
| 2. Burtscher GmbH, Bauspenglerei, Ludesch | netto € 33.979,00 |

Es wird eine Vergabe an die Fa. Carl Günther GmbH, Röthis, vorgeschlagen.

Bodenbeläge:

Drei befugte und leistungsfähige Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Angebot (1 Angebot):

1. Feichter Anton, Meiningen netto € 7.050,00

Es wird eine Vergabe an die Fa. Feichter Anton, Meiningen, vorgeschlagen.

Anträge:

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Schlosserarbeiten an die Fa. Nußbaumer Anlagenbau, Dalaas, zu vergeben.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Lieferung der Fenster und Türen an die Fa. Jobarid GmbH, Röthis, zu vergeben.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Spengler- und >Schwarzdeckerarbeiten an die Fa. Carl Günther GmbH, Röthis, zu vergeben.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Lieferung der Bodenbeläge an die Fa. Feichter Anton, Meiningen, zu vergeben.

Die durch den Vorsitzenden gestellten Anträge werden einstimmig beschlossen.

9. Vergabe Planungsleistungen EMSR – WVA Danöfen BA09

Der Vorsitzende berichtet über das vorliegende Honorarangebot Nr. 17105_170807 der Firma BHM Ingenieure, Feldkirch vom 14.08.2017 für das Projekt WVA Danöfen, das folgende Leistungen im Bereich Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR) beinhaltet: Einreichplanung, Ausführungsplanung, Örtliche Bauaufsicht.

Für diese Leistungen liegen keine Vergleichsangebote vor, da im Zuge der Ausarbeitung des Leitungsschemas der WVA das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt werden musste. Die Leistungen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von netto € 38.317,76.

GV Joachim Stockinger ist der Meinung, dass hier schon wieder Kosten anfallen, die im Vorfeld nicht bekannt gegeben wurden.

Mit 11/1 Stimmen beschließt die Gemeindevertretung, das Ing.-büro BHM Ingenieure, 6800 Feldkirch, mit den Leistungen gem. vorliegendem Honorarangebot, Nr. 17105_170807, zu beauftragen.

10. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Verhandlung Erschließungsweg von der Burg zur Thüringer Alpe: Am 2.08.2017 hat eine Verhandlung bez. Erschließung der Thüringer Alpe stattgefunden.
2. Bildung einer Güterweggenossenschaft Burtschakopf: Am 8.09.2017 fand eine weitere Besprechung bez. Bildung einer Güterweggenossenschaft Burtschakopf mit DI Wolfgang Burtscher und Ing. Reinhard Boso statt. Dabei wurden die Weglängen und Wegabschnitte eingeteilt. Die Erhebung der einzelnen Wegabschnitte wird von der Agrarbezirksbehörde bewertet und anschließend wird ein Erhaltungsschlüssel erstellt.

3. Besprechung mit Baumeister Christian Heim: Am 8.08.2017 hat eine Besprechung mit BM Christian Heim stattgefunden. Dabei wurde ihm der Auftrag erteilt, über die Grundstücke oberhalb der Volksschule, hinter dem Wohnhaus Nikolussi Werner und dem ehemaligen Tennisplatz ein Verbauungskonzept zu erstellen. Anlässlich einer weiteren Besprechung am 31.08.2017 wurde ihm weiters der Auftrag erteilt, Möglichkeiten einer zukünftigen Gestaltung und Sanierung der Kulturhalle zu prüfen.
4. Verhandlung Spielgruppenraum – Sportgeschäft „Milanovic“. Am 23.08.2017 hat die Verhandlung bez. Umwidmung des Sportgeschäftes in einen Spielgruppenraum stattgefunden. Vom Miteigentümer des Gebäudes wurde eine Nutzung als Räumlichkeit für die Spielgruppe abgelehnt. Neue Räumlichkeit ist der Werkraum der VS Klösterle. Dieser Raum wurde umgestaltet und mit Schulbeginn wurde die Spielgruppe in Betrieb genommen.
5. Wasserkraft: Aufgrund vieler Beschwerden und der Insolvenz der Pächterin Christine Matt wurde zum 15. September 2017 das Pachtverhältnis gekündigt. In der 38. Woche wurde die Neuverpachtung wieder Tal weit ausgeschrieben.
6. Präsentation des Neuen „Arlberg Resort“: Am 19. Oktober 2017 findet die Präsentation des Neuen Arlberg Resort durch die Fa. Jäger Bau für die Bevölkerung statt.
7. Lawinerverbauung Spreubach: In der KW 38 wurde von DI Andreas Reiter, Sektionsleiter der WLV für Vorarlberg, mitgeteilt, dass die fehlende Finanzierungszusage der ÖBB mittlerweile eingetroffen ist. Es ist heuer noch geplant, dass 2 Probebohrungen am bestehenden Damm durchgeführt werden.
8. Pensionierung von JA Josef Schöpf: Am 01.10.2017 geht JA Josef Schöpf in Pension. Er wird für Jagdpächter Dkfm. Mario Stedile weiterhin als JA tätig sein.
9. Sitzungen: Umweltausschuss: Rückmeldungen Lagerpachte und Winterdienst;
Bauausschuss: Grundparzellenteilungen Hinter Schulhaus und Tennisplatz, mit BM Heim Christian;
Alp- und Landwirtschaftsausschuss: Alp- und Allmeinstatuten mit Dr. Adi Concin;
Termine werden bekanntgegeben;

11. Allfälliges

- GV Christian Drissner berichtet, dass auf dem Panoramaweg während der Veranstaltung „Green Target“ im Bereich des Bogenparcours 2 Spaziergänger des Weges verwiesen wurden.
- GV Gerhard Kölli möchte wissen, wie der Stand bezüglich der Ermittlungen zum Fall „Plonerhütte“ im Bereich Zuger Älpele ist und wie die Situation mit den Parkplätzen in Stuben ist.
- GV Joachim Stockinger informiert sich über eine Liste mit den Pachtflächen, fragt nach, wann mit einer Errichtung von Gehsteigen in Danöfen gerechnet werden kann und wie der Stand bezüglich Antrag Zusammenschluss mit der Alpenregion Bludenz ist.
- GV Raphael Ganahl möchte wissen, ob Forderungen aus dem Pachtverhältnis „Wasserkraft“ ausstehen.
- GR Paul Schwarzthans möchte wissen, wann die Wälder im Gemeindegebiet (Schwende, Hochwald,...) durchforstet werden und ob im Bereich Spreubach eine

Kiesentnahme durch die Gemeinde ausgeschrieben wird. Er äußert den Wunsch nach einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

- GV Guntram Brunner fragt nach, ob im Jahr 2018 eine längere Tunnelsperre mit daraus resultierendem erhöhtem Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet zu rechnen ist, wie der Stand bei einem möglichen Bauprojekt durch Horst Fritz ist und spricht offene Fragen bezüglich der Bogenschützen an.
- GV Willi Mathies jun. informiert sich nach der Abnahme für das Restaurant „Wasserkraft“.
- Termin der nächsten GV-Sitzung wird noch bekanntgegeben

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:45 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:
Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger eh.

Vorsitzender:
Bürgermeister
Florian Morscher eh.

Angeschlagen am: 12.10.2017
Abzunehmen am: 27.10.2017